

**Protokoll über die Sitzung des Rates**  
**Rat/004/2021**

**Sitzungstermin:** Montag, 19.07.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:57 Uhr

**Ort:** im Feuerwehrhaus Wiesmoor, Hauptstraße 250 a, 26639 Wiesmoor

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jens Peter Grohn

**Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Christian Buß

Herr Jürgen de Buhr

Frau Frieda Dirks

Frau Friederike Dirks

Herr Heiner Eisenhauer

Herr Benjamin Feiler

Frau Marion Fick-Tiggers

Frau Ewa Gall

Herr Wolfgang Goes

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Herr Johann Kruse

Herr Ingo Lenz

Frau Annemarie Martens

Herr Alfred Meyer

Herr Helmut Meyer

Frau Gabriele Münch

Frau Talene Nissen

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Heinz Saathoff

Frau Hilka Siefkes

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

Ab 19:32 Uhr (TOP 1)

bis 22:41 Uhr (TOP 20)

**von der Verwaltung**

Herr Hinrich Beekmann

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek

Herr Sven Lübbers

Herr Dietmar Schoon

Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Johann Saathoff  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Herr Reiner Zigan

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.05.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Anzeige Fraktions- oder Gruppenname gem. § 19 Abs. 4 und 5 GO  
Vorlage: IV/180/2021
- 7 Auflösung und Neubildung des Verwaltungsausschusses  
Vorlage: BV/181/2021
- 8 Auflösung und Neubildung der fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse  
Vorlage: BV/182/2021
- 9 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters  
Vorlage: BV/183/2021
- 10 Jahresabschluss 2020 des Baubetriebshofes: Feststellung und Entlastung  
Vorlage: BV/146/2021
- 11 Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"  
Hier: Nutzungsgebühren Dauer- und Saisoncamping ab dem Jahr 2022  
Vorlage: BV/175/2021
- 12 Festsetzung der Grundstückskaufpreise im Baugebiet A 27  
Vorlage: BV/177/2021
- 13 Nichtstädtische Kindertagesstätten  
Hier: a) Beschlussfassung Neustrukturierung Waldkindergarten  
Vorlage: BV/117/2020/2
- 14 Bestellung eines weiteren Standesbeamten  
Vorlage: BV/179/2021
- 15 Bebauungsplan B 13 "Aldi"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/170/2021
- 16 Bebauungsplan B 15 "Hauptstraße Siebelsburger Weg"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/171/2021
- 17 55. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Hier: Beschlussfassung  
Vorlage: BV/172/2021

- 18 Bebauungsplan D12 "Haus Büsing"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/173/2021
- 19 Bebauungsplan A17 "Grenzweg"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/174/2021
- 20 Resterschließung Veilchenweg  
Hier: Vorstellung des Bauprogramms  
Vorlage: BV/157/2021
- 21 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO  
Vorlage: BV/120/2021
- 22 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 23 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn, SPD, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Er begrüßt die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter der Ostfriesen-Zeitung und des Anzeiger für Harlingerland.

Ab 19:32 Uhr nimmt Ratsmitglied Johannes Kleen, SPD, an der Sitzung teil.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende Grohn, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Ratsmitglied Jürgen de Buhr, SPD, beantragt, dass nach den Ausführungen der Verwaltung zum TOP 19 "Bebauungsplan A 17 Grenzweg, hier: Satzungsbeschluss" eine Einwohnerfragestunde eingeschoben wird. Hintergrund hierfür ist, dass den zahlreichen anwesenden Anwohnern noch einmal die Möglichkeit eröffnet wird, ihre evtl. Bedenken zur Bebauungsplanänderung vorzutragen.

Ohne weitere Aussprache wird die Tagesordnung mit der vorgenannten Änderung einstimmig festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.05.2021**

Ohne weitere Aussprache wird das Protokoll vom 17.05.2021 mehrheitlich genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 23 Nein: 4 Enthaltung: 1

**TOP 5      Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

**TOP 6      Anzeige Fraktions- oder Gruppenname gem. § 19 Abs. 4 und 5 GO**  
**Vorlage: IV/180/2021**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.06.2021 haben die Ratsmitglieder Frieda Dirks, Marion Fick-Tiggers, Edgar Weiss und Wolfgang Sievers mitgeteilt, dass man sich ab sofort zur Zusammenarbeit unter dem Fraktionsnamen "**Freie Bürgerliste Wiesmoor (FBW)**" zusammenschließt.

Des Weiteren haben die Ratsmitglieder Friederike Dirks, Reiner Zigan und Ingo Lenz mit Schreiben vom 15.06.2021 mitgeteilt, dass man sich ab sofort zur Zusammenarbeit unter dem Fraktionsnamen "**Freie Wählergemeinschaft Wiesmoor (FWW)**" zusammenschließt.

Ohne weitere Aussprache wird die Bildung der beiden neuen Fraktionen FBW und FWW vom Rat zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7      Auflösung und Neubildung des Verwaltungsausschusses**  
**Vorlage: BV/181/2021**

**Sachverhalt:**

Die Neubildung des Verwaltungsausschusses wird erforderlich, weil sich im Rat der Stadt Wiesmoor die **Fraktionen FBW** und **FWW** gebildet haben und damit einhergehend die Auflösung und Neubildung der Ausschüsse im Rat der Stadt Wiesmoor beantragt wurde.

a.) Der Verwaltungsausschuss wird gem. § 71 Abs. 2 Satz 2 – 7 und Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nach dem Verfahren Hare/Niemeyer gebildet.

Hiernach sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD:	4 Sitze
CDU:	1 Sitz
FBW:	1 Sitz
FWW:	Grundmandat
WfW:	Grundmandat

Gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen, auf die nach der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Ausschuss entsenden. Dieses ist bei der Fraktion FWW und der Gruppe WfW der Fall.

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

b.) Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung vor:

SPD

Benjamin Feiler	Vertreter: Hilka Siefkes
Karl-Dieter Jelken	Vertreter: Christian Buß
Jens-Peter Grohn	Vertreter: Heinz Saathoff
Gabriele Münch	Vertreter: Johannes Kleen

CDU

Friedhelm Jelken	Vertreter: Klaus-Dieter Reder
------------------	-------------------------------

FBW

Edgar Weiss	Vertreter: Wolfgang Sievers
-------------	-----------------------------

FWW

Friederike Dirks (Grundmandat)	Vertreter: Reiner Zigan
-----------------------------------	-------------------------

WfW

Horst-Richard Schlösser (Grundmandat)	Vertreter: Helmut Meyer
--	-------------------------

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zusammensetzung des VA wird vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 8 Auflösung und Neubildung der fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse** **Vorlage: BV/182/2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Neubildung der Ratsausschüsse wird erforderlich, weil sich im Rat der Stadt Wiesmoor die Fraktionen **FBW** und **FWW** gebildet haben und damit einhergehend die Auflösung und Neubildung der Ausschüsse im Rat der Stadt Wiesmoor beantragt wurde.

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt gem. § 71 ff. NKomVG in Verbindung mit besonderen Rechtsvorschriften. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Proportionalverfahren Hare/Niemeyer. Gem. § 71 Abs. 4 NKomVG sind die Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach dem § 71 Abs. 2 und Abs. 3 NKomVG in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandat).

#### **a.) Bildung der Ratsausschüsse**

Im § 71 Abs. 1 NKomVG ist der Grundsatz verankert, dass Ratsfrauen und Ratsherren zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates aus ihrer Mitte beratende Ausschüsse bilden können.

Bislang gab es folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Haushalt und Finanzen
- Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
- Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur gem. § 110 NSchG/ AGKJHG

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

- Betriebsausschuss gem. § 140 Abs. 2 NKomVG (Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor)

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bildung der o. g. Ratsausschüsse wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **b.) Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze**

Bislang hatten der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau, der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz und der Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur **neun** Sitze. Eine Beschlussfassung über die Anzahl der Sitze ist erforderlich.

Die Besetzung des Betriebsausschusses ist durch die Betriebsatzung geregelt.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Anzahl der Ausschusssitze wird vom Rat auf neun bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **c.) Sitzverteilung**

Die Berechnung der Sitze erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

<b>Ausschüsse</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>FBW</b>	<b>FWW</b>	<b>WfW</b>
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	5	1	1	1	1
Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	5	1	1	1	1
Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz	5	1	1	1	1
Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	5	1	1	1	1

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende die Sitzverteilung in den Fachausschüssen des Rates feststellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die o. g. Sitzverteilung wird vom Rat festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**d.) Besetzung der Ratsausschüsse**

Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung der Ausschüsse vor:

**Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

SPD	Heinz Saathoff Benjamin Feiler Elke-Marei Bauer Johannes Kleen Karl-Dieter Jelken	Vertreter:	Jürgen de Buhr Jens-Peter Grohn Alfred Meyer Christian Buß Wolfgang Goes
CDU	Annemarie Martens	Vertreter:	Talene Nissen
FBW	Wolfgang Sievers	Vertreter:	Edgar Weiss
FWW	Friederike Dirks	Vertreter:	Reiner Zigan
WfW	Horst-Richard Schlösser	Vertreter:	Helmut Meyer

**Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau**

SPD	Benjamin Feiler Heiner Eisenhauer Johann Saathoff Alfred Meyer Johann Kruse	Vertreter:	Christian Buß Elke-Marei Bauer Gabriele Münch Johannes Kleen Karl-Dieter Jelken
CDU	Klaus-Dieter Reder	Vertreter:	Annemarie Martens
FBW	Edgar Weiss	Vertreter:	Marion Fick-Tiggers
FWW	Reiner Zigan	Vertreter:	Friederike Dirks
WfW	Horst-Richard Schlösser	Vertreter:	Helmut Meyer

**Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- u. Feuerschutz**

SPD	Karl-Dieter Jelken Christian Buß Alfred Meyer Johann Kruse Jürgen de Buhr	Vertreter:	Heiner Eisenhauer Johann Saathoff Benjamin Feiler Ewa Gall Wolfgang Goes
CDU	Jens Amelsberg	Vertreter:	Annemarie Martens
FBW	Frieda Dirks	Vertreter:	Wolfgang Sievers
FWW	Ingo Lenz	Vertreter:	Friederike Dirks
WfW	Helmut Meyer	Vertreter:	Horst-Richard Schlösser

**Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur**

SPD	Elke-Marei Bauer Gabriele Münch Ewa Gall Hilka Siefkes Wolfgang Goes	Vertreter:	Jürgen de Buhr Heiner Eisenhauer Johann Saathoff Johannes Kleen Jens-Peter Grohn
CDU	Talene Nissen	Vertreter:	Friedhelm Jelken
FBW	Marion Fick-Tiggers	Vertreter:	Frieda Dirks
FWW	Ingo Lenz	Vertreter:	Reiner Zigan
WfW	Helmut Meyer	Vertreter:	Horst-Richard Schlösser

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende die Ausschussbesetzung feststellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausschussbesetzungen werden vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**e.) Berufung von weiteren Mitgliedern in die Ratsausschüsse**

In den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur waren bislang gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz je ein/eine Vertreter/-in der Lehrer, der Eltern und der Schüler berufen. Das Berufungsverfahren hierzu ergibt sich aus der Verordnung über das Berufungsverfahren für kommunale Schulausschüsse. Zusätzlich sind nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz mindestens zwei Mitglieder aus dem Bereich der Jugendhilfe in den Ausschuss zu berufen, und zwar einmal für die Jugendarbeit und einmal für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsherren und Ratsfrauen andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Bedienstete der Kommune, Mitglieder des Ausschusses werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein. Zusätzlich wurde dieser Ausschuss um ein/eine Sportvertreter/-in, ein/eine Vertreter/-in der Freien Wohlfahrtsverbände und um ein/eine Behindertenvertreter/-in ergänzt.

Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Lehrervertreterin:	Manuela Loger
Stellvertreterin:	Gerlinde Hayen
Schülervertreter/in:	N. N.
Stellvertreter/in:	N. N.
Elternvertreter der Schulen:	Tobias Weik
Stellvertreter:	Andrea Leister
Elternvertreterin Kindertagesstätten:	Wilko Liebetau
Stellvertreterin:	N. N.
Vertreter Jugendarbeit:	Ihno Standke

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

Sportvertreterin: Nicole Elit  
Stellvertreter: Hilmar Ukena

Vertreter Wohlfahrtsverbände: Pastor Rainer Münch  
Stellvertreter: N. N.

Behindertenvertreter: Reinhard Dörschel

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die weiteren Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **f.) Zuteilung der Ausschussvorsitze**

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglieder. Bei gleichen Höchstzahlen (vgl. Zugriff 2/3) entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist. Auf die Ziehung des Loses kann verzichtet werden, wenn sich die betreffenden Fraktionen/Gruppen einig sind.

Es ergibt sich folgende Reihenfolge der Höchstzahlen:

SPD-Fraktion	= Zugriff 1, 2, 3
CDU-Fraktion	= Zugriff 4
Fraktion FBW	= Zugriff ./.
Fraktion FWW	= Zugriff ./.
Gruppe WfW	= Zugriff ./.

Von den Fraktionen SPD und CDU wurde folgende Besetzung der Ausschussvorsitze mitgeteilt:

#### Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Vorsitzender: Heinz Saathoff, SPD  
stv. Vorsitzender: Benjamin Feiler, SPD

#### Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- u. Feuerschutz

Vorsitzender: Karl-Dieter Jelken, SPD  
stv. Vorsitzende: Christian Buß, SPD

#### Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur

Vorsitzende: Elke-Marei Bauer, SPD  
stv. Vorsitzender: Gabriele Münch, SPD

#### Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau

Vorsitzender: Klaus-Dieter Reder, CDU  
stv. Vorsitzender: Annemarie Martens, CDU

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende die Besetzung der Ausschussvorsitze vom Rat feststellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Besetzung der Ausschussvorsitze (einschl. Stellvertretung) im Zugriff der SPD- und CDU-Fraktion wird vom Rat festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/183/2021**

**Sachverhalt:**

Mit der Neubesetzung des Verwaltungsausschusses nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG (die tatsächlich einer Auflösung und Neubildung entspricht) verlieren die Stellvertreter des Bürgermeisters ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubesetzung nicht mehr Beigeordnete sind. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Stellvertreter des Bürgermeisters neu gewählt werden.

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 81 Abs. 2 NKomVG. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein/e Beigeordnete/r (stimmfähige Mitglieder des Verwaltungsausschusses). Für jedes Stellvertreteramt ist eine gesonderte Wahl erforderlich.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Der Ratsvorsitzende bittet die Fraktionen und Gruppen um entsprechende Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang zur Wahl des/der ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterin.

Klaus-Dieter Reder, CDU, schlägt Ratsherrn Friedhelm Jelken, CDU, vor.

Da keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden, lässt der Ratsvorsitzende über den Wahlvorschlag Friedhelm Jelken, CDU, abstimmen.

***Die Wahl von Friedhelm Jelken, CDU, zum ehrenamtlichen Stellvertreter erfolgt mit 26 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.***

Friedhelm Jelken, CDU, nimmt die Wahl an.

Danach bittet der Ratsvorsitzende die Fraktionen und Gruppen um entsprechende Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang zur Wahl des/der ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterin.

Benjamin Feiler, SPD, schlägt Ratsherrn Jens Peter Grohn, SPD, vor.

Danach gibt der Ratsvorsitzende Grohn den Vorsitz an den stv. Ratsvorsitzenden Friedhelm Jelken, CDU, ab.

Stv. Ratsvorsitzende Friedhelm Jelken, CDU, fragt ab, ob es weitere Vorschläge gibt. Da keine weiteren Wahlvorschläge vorhanden sind, beginnt der zweite Wahlgang des/der ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterin.

***Die Wahl von Jens Peter Grohn, SPD, zum ehrenamtlichen Stellvertreter erfolgt mit 23 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen.***

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

Jens Peter Grohn, SPD, nimmt die Wahl an.

Danach wird der Ratsvorsitz wieder vom Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn, SPD, übernommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

#### **TOP 10 Jahresabschluss 2020 des Baubetriebshofes: Feststellung und Entlastung Vorlage: BV/146/2021**

##### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2020 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist nunmehr festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen. Dieser Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck haben Bedienstete des Rechnungsprüfungsamtes im Mai 2020 Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2020 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 31.05.2021 wurde, soweit er in Papierform zur Verfügung gestellt wurde, gesondert verschickt. Gemäß des Prüfungsberichtes wird dem Baubetriebshof Wiesmoor eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes bestätigt.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.442,89 €.

Dieser Jahresüberschuss in Höhe von 2.442,89 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 44.783,82 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes Wiesmoor für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### **TOP 11 Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer" Hier: Nutzungsgebühren Dauer- und Saisoncamping ab dem Jahr 2022 Vorlage: BV/175/2021**

##### **Sachverhalt:**

Die letzte Erhöhung der Gebühren für die Dauer- und Saisoncamper wurde im Jahr 2015 durch den Rat der Stadt Wiesmoor vorgenommen und lag bei 4,5 %. Für das kommende Jahr sollen die Preise um ca. 10% angehoben werden.

##### **Bereich Dauercamping**

Stellplatz für zwei Erwachsene einschließlich der im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Wasser- und Abfallgebühren.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

01.01. – 31.12.	2015 - 2021	Neu 2022
Dauerstellplatz am Wasser	1725,00	1890,00
Randplatz am Wall	1435,00	1580,00
Standard-Komfortplatz	1150,00	1265,00
Haustiere	60,00	70,00
Stromkosten pro kwh	0,60	0,60
weitere Erwachsene Person ab 18 Jahren		95,00
weitere Kinder 0 – 17 Jahren		55,00
Übernachtungsbesucher*	8,00	8,00
Tagesbesucher*	2,00	2,00

\*Preise wurden bereits 2020 festgelegt und beschlossen

**Bereich Saisoncamping**

Stellplatz für zwei Erwachsene einschließlich der im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Wasser- und Abfallgebühren.

	2015 - 2021	Neu 2022
Standard-Komfortstellplatz April bis September	950,00	1150,00
Standard-Komfortstellplatz Oktober bis März	530,00	595,00
Hund	30,00	40,00
Übernachtungsbesucher*	8,00	8,00
Tagesbesucher*	2,00	2,00

\*Preise wurden bereits 2020 festgelegt und beschlossen

Folgende Bewertungskriterien wurden für eine Erhöhung der Gebühren herangezogen:

- Letzte Preiserhöhung 2015
- Ausbau des Breitbandnetzes
- Angebot auf dem Campingplatz: Kinderanimation zu Ostern und in den Sommerferien
- Attraktiver Abenteuerspielplatz auf dem Campingplatz und kostenfreie Nutzung des Moorfreibads Ottermeer
- Hoher Reinigungs- und Unterhaltungsaufwand
- Attraktive Dauerstellplätze mit großer Nachfrage (Warteliste)

Preisvergleich mit Campingplätzen (Stellplatz inkl. zwei Erwachsene einschließlich der im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Wasser- und Abfallgebühren.

Freizeitpark am Ems- deich (saisonal)	Freizeit- und Ferien- park Alfsee (ganzjäh- rig)	Neuharlingersiel (ganzjährig)	Camping- und Bungal- owpark Ottermeer (ganzjährig)
1340,00 €	1696,00 €	1735,00 €	1725,00 €

(Stand 2021)

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebühren werden ab dem Jahr 2022 für den Bereich Dauer- und Saisoncamping, wie dargestellt, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 12     Festsetzung der Grundstückskaufpreise im Baugebiet A 27**  
**Vorlage: BV/177/2021**

**Sachverhalt:**

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 27 soll ein weiterer Teil der im Jahre 2011 erworbenen Grundstückflächen im Torfabbauggebiet der Bebauung zugeführt werden. Bei der Vorstellung der Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben für die Baugebiete A 24- A 26 im Torfabbauggebiet zwischen Amsel- und Drosselweg am 07.02.2018 wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass die kalkulierten Einnahmen auf der Grundlage von 79,00 €/m<sup>2</sup> für Einfamilienhausbebauung und 82,00 €/m<sup>2</sup> für Mehrfamilienhausbebauung basieren. In den bisher umgesetzten Baugebieten A 24 und A 25 wurden alle Bauplätze verkauft, für das nun anstehende Baugebiet A 27 herrscht rege Nachfrage.

Im nun anstehenden Baugebiet A 27 entstehen neben den vorgenannten Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhausgrundstücken auch Wassergrundstücke mit Anschluss an die bereits angelegten Kanäle, die von den Erschließungskosten grundsätzlich teurer werden als die herkömmlichen Grundstücke ohne Wasseranschluss. Darüber hinaus ist allgemein in den letzten zwei Jahren im Bausektor eine Preissteigerung von 20 % und mehr zu verzeichnen. Weiterhin entstehen in diesem Baugebiet Mischgebietsflächen für die Erweiterung bereits vorhandenen Gewerbes. Deshalb wurde seitens der Verwaltung für das Baugebiet A 27 eine neue Kalkulation erstellt. Diese Kalkulation ist der Vorlage beigelegt und basiert auf fiktive Grundstückskaufpreise von 50,00 €/m<sup>2</sup> für Mischgebiets-, 90,00 €/m<sup>2</sup> für Einfamilienhaus-, 100,00 €/m<sup>2</sup> für Mehrfamilienhaus- und 109,00 €/m<sup>2</sup> für Wassergrundstücke.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der o.g. Gesamtkalkulation die Kaufpreise für den Bereich der Mischgebietsgrundstücke auf 50,00 €/m<sup>2</sup>, für den Bereich der Einfamilienhausgrundstücke auf 90,00 €/m<sup>2</sup>, für den Bereich der Mehrfamilienhausgrundstücke auf 100,00 €/m<sup>2</sup> und für den Bereich der Wassergrundstücke auf 109,00 €/m<sup>2</sup> festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 27    Nein: 0    Enthaltung: 1

**TOP 13     Nichtstädtische Kindertagesstätten**  
**Hier: a) Beschlussfassung Neustrukturierung Waldkindergarten**  
**Vorlage: BV/117/2020/2**

**Sachverhalt:**

Der Waldkindergarten Wiesmoor e.V. beschäftigt sich bekanntermaßen seit einigen Jahren mit einer Neustrukturierung der Betreuung und damit verbunden mit der zusätzlichen Nutzung von Flächen und Räumlichkeiten außerhalb des Waldes. Der Verein möchte die Flächen der alten Dorfgemeinschaftsanlage Mullberg am Klosterweg nutzen. Das vorläufige Konzept wurde seitens des Vereins in der Schulausschusssitzung am 24.06.2020 vorgetragen und ist dieser Vorlage noch einmal beigelegt. Ebenfalls beigelegt ist eine aktualisierte Kalkulation des Vereins.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorläufigen Konzept zur Neustrukturierung des Waldkindergartens einschließlich der Bereitstellung von Flächen, der Übernahme einer Bürgschaft, der Zuschussgewährung in Höhe von 30.000,- € sowie eine geringfügige Anpassung der Betriebskosten vorbehaltlich der noch einzuholenden behördlichen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, Betriebserlaubnis) zugestimmt.

Die Entscheidung über die Übernahme einer Bürgschaft ist Sache des Rates. Aus der Kalkulation ergibt sich, dass für den Verein Waldkindergarten e. V. eine Bürgschaft in Höhe von 80.000 € übernommen werden soll. Durch eine Bürgschaft ist der Zinssatz geringer, als ohne. Da die Stadt

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

Wiesmoor das Defizit des Vereins im Rahmen der Betriebskosten ausgleicht, ergibt sich aus der Übernahme der Bürgschaft eine Einsparung für den städtischen Haushalt.

Ratsmitglied Marion Fick-Tiggers, FBW, fragt an, wie die Kinder des Waldkindergartens zukünftig vom Hopelser Weg zur neuen Sturmunterkunft gelangen.

Da vom zuständigen Fachbereich bei der heutigen Ratssitzung leider keiner anwesend ist, wird die Frage mit dem Protokoll beantwortet:

### **Hinweis des Protokollführers:**

Von der Leitung des Waldkindergartens wird zukünftig individuell entscheiden, ob die Eltern ihre Kinder zum Hopelser Weg oder zur neuen Sturmunterkunft am Klosterweg bringen bzw. wieder abholen. Dieses wird je nach Wetterlage entschieden. Des Weiteren wird aktuell geplant, u.a. den Bauwagen des Waldkindergartens näher an die Sturmunterkunft im Klosterweg zu holen.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 80.000 € wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 2

### **TOP 14 Bestellung eines weiteren Standesbeamten** **Vorlage: BV/179/2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Stelle einer Standesbeamtin/eines Standesbeamten in stellvertretender Funktion (Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf) ist zum 01.10.2021 neu zu besetzen.

Hintergrund für diese Personalmaßnahme ist, dass das Beschäftigungsverhältnis der Standesbeamtin Frau Annemarie Kleen seit dem 01.10.2019 als Altersteilzeitarbeitsverhältnis im Blockmodell (§ 6 Abs. 3 Satz 1 Buchst. B TV FlexAZ) fortgeführt wird. Die sogenannte Arbeitsphase endet am 31.10.2021. Folglich wechselt Frau Kleen am 01.11.2021 in die Freistellungsphase.

Durch den noch ausstehenden Anspruch auf Erholungsurlaub und dem eventuellen Ausgleich von Mehrzeiten wird Frau Kleen aller Wahrscheinlichkeit nach bereits Mitte des Monats Oktober 2021 ihren letzten Arbeitstag begehen und die mit der betreffenden Stelle verbundenen Aufgaben an ihre Nachfolgerin Frau Heike Buhr übergeben. Hierbei wird Bezug genommen auf die Vorlage BV/107/2021.

Frau Buhr war zuvor in stellvertretender Funktion im Standesamt tätig. Die Verwaltung schlägt vor, diese Stelle mit Herrn Daniel Becker neu zu besetzen.

Der Verwaltungsfachwirt ist seit nunmehr acht Jahren im Einwohnermeldeamt tätig. Herr Becker besucht aktuell das für die Position des Standesbeamten erforderliche Grundseminar in Personenstands- und Familienrecht im Hause der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf.

Unter Voraussetzung der bestandenen Prüfung und der anschließenden Zustimmung der Standesamtsaufsicht des Landkreises Aurich erwirbt Herr Becker die Befähigung und kann als Standesbeamter bestellt werden.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Daniel Becker wird ab dem 01.10.2021 unter Voraussetzung der bestandenen Prüfung und der Zustimmung der Standesamtsaufsicht des Landkreises Aurich zum Standesbeamten (Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf) ernannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 15**    **Bebauungsplan B 13 "Aldi"**  
**Hier: Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/170/2021**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 11.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes B 13. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überplant Teilflächen der Geltungsbereiche der Bebauungspläne B1 1. Änderung, B6 1. Änderung sowie des Bebauungsplanes B12.

Mit der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. B 13 treten diese im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B13 liegenden Teilflächen der Bebauungspläne B1 1. Änderung, B6 1. Änderung sowie des Bebauungsplanes B12 außer Kraft.

Der Bebauungsplan B13 umfasst einen Bereich in einer Tiefe von ca. 210 m nordwestlich der Hauptstraße zwischen den Häusern 128 und 134 sowie einen Bereich nordwestlich des Tulpenweges mit einer Tiefe von ca. 90 m und umfasst in erster Linie den Standort des geplanten Aldi-Marktes sowie vorhandene Parkplatzflächen des Einkaufszentrums Behrends.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B13 der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch diese Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13 BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 16.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020.

60 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 19 Stellungnahmen sind innerhalb der Frist eingegangen.

Die zweite öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021.

60 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 14 Stellungnahmen sind von den Trägern öffentlicher Belange und Sonstige sowie Dritter innerhalb der Frist eingegangen.

In der Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der Beteiligung (Satzungsentwurf, Begründungsentwurf, Wirkungsanalyse, Schalltechnische Stellungnahme) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Ratsmitglied Heinz Saathoff, SPD, verlässt die Sitzung um 20.22 Uhr und kehrt um 20.24 Uhr zurück.

Der Verwaltung wird vom Ratsmitglied Benjamin Feiler, SPD, ein Antrag für den Fachausschuss Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau überreicht, in dem die Vorstellung der Planung des Knotenpunktes im Bereich B 436/Kornblumenweg/Kaufhaus Behrends vorgestellt werden soll.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen:

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan B13 "Aldi" -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Schalltechnische Stellungnahme sowie die Wirkungsanalyse zu Einzelhandelsvorhaben im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes B13 sind zur Kenntnis zu nehmen

**Zu a): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

**Zu b): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.**

**Zu c): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) fasst der Rat den Beschluss, über den Bebauungsplan B 13 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 16     Bebauungsplan B 15 "Hauptstraße Siebelsburger Weg"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/171/2021**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 21.09.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan B 15 „Hauptstraße / Siebelsburger Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 10.09.2020 wurde unter TOP 14 hierzu ausführlich beraten und ein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Siedlungsraum von Wiesmoor und ist ca. 750 m vom Wiesmoorer Stadtkern entfernt. Das Plangebiet wird von bestehenden Wohnsiedlungen entlang des „Siebelsburger Weges“, „Veilchenweges“ und „Hauptstraße“ (B 436) umschlossen. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 2,53 ha.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 15 „Hauptstraße/Siebelsburger Weg“ ist die städtebauliche Zielsetzung der Stadt Wiesmoor auf einer Fläche zwischen Siebelsburger Weg, Hauptstraße und Veilchenweg die Realisierung eines Wohn- und Mischgebietes sowie einer zentralen Regenrückhaltung vorzubereiten. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, innerhalb des zentralen Ortsbereiches mit zahlreichen Versorgungsangeboten und Dienstleistungen ein zusätzliches Wohnungsangebot zu mobilisieren. Hierbei ist die Stärkung der Wohnfunktion für den Ortskern von zentraler Bedeutung, da eine Bindung der Kaufkraft für den Einzelhandel sowie eine Auslastung anderer Dienstleistungen und Einrichtungen gefördert wird. Eine stabile Bewohnerschaft im Zentrum wirkt einer „Verödung“ des Ortes entgegen und ist somit Bestandteil einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Sicherung des Wiesmoorer Ortskerns.

Zukünftig ist davon auszugehen, dass insbesondere kleinere Haushaltsgrößen (junge Alleinstehende, Paare, ältere Haushalte nach der Familienphase) nachgefragt werden und daher ein zunehmender Bedarf an Mehrparteienwohngebäuden besteht. Entsprechend sind bereits die 3. Änderung und die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. B 6 erfolgt, um die Wohnnutzung innerhalb des Wiesmoorer Ortskerns zu verfestigen. Diese städtebauliche Zielsetzung wird mit der vorliegenden Planung weiterentwickelt.

Da die Bebauungsplanaufstellung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26. April 2021 bis einschließlich 28. Mai 2021.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

58 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 18 Stellungnahmen sind innerhalb der Frist eingegangen.

In der Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

Von dritter Seite liegen sechs weitere gleichlautende Stellungnahmen vor.

Die Unterlagen der Beteiligung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf sowie Schalltechnische Stellungnahme und Gestaltungsplan) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Ratsmitglied Edgar Weiss, FBW, verlässt die Sitzung um 20.30 Uhr und kehrt um 20.33 Uhr zurück.

BGM Völler verlässt die Sitzung um 20.41 Uhr und kehrt um 20.45 Uhr zurück.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan B 15 "Hauptstraße / Siebelsburger Weg" -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Schalltechnische Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen

**Zu a): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs 2 BauGB beschlossen.**

**Zu b): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.**

**Zu c): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) fasst der Rat den Beschluss, über den Bebauungsplan B 15 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 17     55. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Hier: Beschlussfassung**  
**Vorlage: BV/172/2021**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 14.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes D 12 sowie den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor. Das Plangebiet liegt südwestlich der Hauptstraße B 436 im Bereich der Hausnummern 201 bis 221 bis zur Ecke Ritterspornstraße. Im Plangebiet des Bebauungsplanes D 12 werden ein Mischgebiet in abweichender Bauweise, ein Allgemeines Wohngebiet sowie Verkehrsflächen und private Verkehrsflächen festgesetzt. Im Änderungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Gemischte Bauflächen dargestellt.

Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan Nr. D 12 in zentralörtlicher Lage im Bereich des Alten- und Pflegeheimes Büsing an der Hauptstraße B 436 die derzeit örtlichen Gegebenheiten zu überplanen. Im Bereich des Alten- und Pflegeheimes besteht die Absicht, weitere Wohnungen für das Betreute Wohnen zu schaffen. Zudem soll mit der Festsetzung der geplanten Verkehrsfläche zwischen den Hausnummern 201 und 203 die zukünftige Erschließung der sogenannten „Neuen Mitte“ gesichert werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, D12 Biototypen und Artenschutz, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan, Bericht D12 Verkehrslärm, Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB sowie Verkehrsuntersuchung Neue Mitte) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 01.07.2021 in das Ratsinformationssystem „SessionNet“ eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 56 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 17.12.2020 mit Fristsetzung zum 22.01.2021 gehört. Eine Beschlussfassung im Rat/VA hierzu ist nicht erforderlich. Die Eckdaten der frühzeitigen Anhörung wurden im öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 11.03.2021 und im Verwaltungsausschuss am 22.03.2021 vorgestellt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 22.06.2021 im Forum der KGS Wiesmoor statt. Hier waren 3 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt und die Fragen bezüglich der zukünftigen Verkehrsführung beantwortet.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021. 56 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 21.04.2021 über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. 14 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von keiner Person im Rathaus eingesehen. Eine Stellungnahme/Einwendung von dritter Seite liegt vor.

Um 20.48 Uhr unterbricht der Ratsvorsitzende die Ratssitzung für eine Lüftungspause. Um 20.57 Uhr wird die Ratssitzung fortgesetzt.

Vom Ratsvorsitzenden wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 zusammen zu beraten. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a): Die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigelegt.

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der Rat / VA der Stadt Wiesmoor die 55. Änderung Bebauungsplan Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht ist zur Kenntnis zu nehmen

***Zu a): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) wird die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.***

***Zu b): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.***

***Zu c): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.***

***Zu d): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) fasst der Rat den Beschluss, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gem § 10 BauGB zu beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 18     Bebauungsplan D12 "Haus Büsing"**  
**Hier: Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/173/2021**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 14.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes D12 sowie den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor. Das Plangebiet liegt südwestlich der Hauptstraße B 436 im Bereich der Hausnummern 201 bis 221 bis zur Ecke Ritterspornstraße. Im Plangebiet des Bebauungsplanes D 12 werden ein Mischgebiet in abweichender Bauweise, ein Allgemeines Wohngebiet sowie Verkehrsflächen und private Verkehrsflächen festgesetzt. Im Änderungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Gemischte Bauflächen dargestellt.

Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan Nr. D 12 in zentralörtlicher Lage im Bereich des Alten- und Pflegeheimes Büsing an der Hauptstraße B 436 die derzeit örtlichen Gegebenheiten zu überplanen. Im Bereich des Alten- und Pflegeheimes besteht die Absicht, weitere Wohnungen für das Betreute Wohnen zu schaffen. Zudem soll mit der Festsetzung der geplanten Verkehrsfläche zwischen den Hausnummern 201 und 203 die zukünftige Erschließung der sogenannten „Neuen Mitte“ gesichert werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, D12 Biotoptypen und Artenschutz, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan, Bericht D12 Verkehrslärm, Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB sowie Verkehrsuntersuchung Neue Mitte) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 01.07.2021 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 56 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 17.12.2020 mit Fristsetzung zum 22.01.2021 gehört. Eine Beschlussfassung im Rat/VA hierzu ist nicht erforderlich. Die Eckdaten der frühzeitigen Anhörung wurden im öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 11.03.2021 und im Verwaltungsausschuss am 22.03.2021 vorgestellt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 22.06.2021 im Forum der KGS Wiesmoor statt. Hier waren 3 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt und die Fragen bezüglich der zukünftigen Verkehrsführung beantwortet.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021. 56 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 21.04.2021 über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. 14 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von keiner Person im Rathaus eingesehen. Eine Stellungnahme/Einwendung von dritter Seite liegt vor.

Die Beratung fand unter TOP 17 statt.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a): Die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben

werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigefügt

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der Rat / VA der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan D 12 "Haus Büsing" -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Anlagen D12 Biototypen und Artenschutz, Bericht D12 Verkehrslärm sowie Verkehrsuntersuchung Neue Mitte sind zur Kenntnis zu nehmen.

***Zu a): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) wird die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundenene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.***

***Zu b): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.***

***Zu b): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.***

***Zu d): Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) fasst der Rat den Beschluss, den Bebauungsplan D 12 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

TOP 19 **Bebauungsplan A17 "Grenzweg"**  
**Hier: Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/174/2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 21.09.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan A 17 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der Sitzung des Fachausschusses für

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 10.09.2020 wurde unter TOP 14 hierzu ausführlich beraten und ein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung liegt rund 130 m südöstlich der Hauptstraße, grenzt südwestlich an den Bebauungsplan A 22 an und reicht im Süden bis zum Grenzweg sowie im Südwesten bis zum Boßelweg. Der Geltungsbereich umfasst hier insbesondere die noch unbebauten Flurstücke 114/3, 101/5 und 100/2, das mit einem abgängigen Gebäude bebaute Flurstück 101/2 und einen Teilabschnitt des Boßelweges (Flurstücke 113/3 und 101/3), der mit Fortfall des abgängigen Gebäudes nicht mehr als Erschließung benötigt wird. Des Weiteren ist das von diesen Flurstücken dreiseitig umgrenzte, mit einem Wohngebäude bebaute und genutzte Flurstück 101/4 in den Geltungsbereich einbezogen, um hier eine durchgängige Bebaubarkeit zu ermöglichen. Ziel der Planung ist es insbesondere, eine im Flächennutzungsplan bereits seit mehr als 40 Jahren als Wohnbaufläche dargestellte Teilfläche nun als solche weiterzuentwickeln. Des Weiteren soll die Fläche infolge ihrer großen Nähe zur Hauptstraße und der dort auch in verdichteterem Maße möglichen Bebauung dem Bedarf entsprechend nicht nur für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung sondern auch für Mehrfamilienhäuser genutzt werden. Ziel ist es dabei, den zur Verfügung stehenden Raum den in diesem Ortsbereich gegebenen Möglichkeiten entsprechend möglichst umfassend zu nutzen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 1,43 ha.

Da die Bebauungsplanaufstellung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Gemäß § 13a BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26. April 2021 bis einschließlich 28. Mai 2021.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 20 Stellungnahmen sind innerhalb der Frist eingegangen.

In der Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

Von dritter Seite liegen fünf weitere Stellungnahmen vor.

Die Unterlagen der Beteiligung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Nach den Ausführungen der Verwaltung wird vom Ratsvorsitzenden um 21.38 Uhr die Einwohnerfragestunde eröffnet:

1. Eine Anwohnerin fragt an, womit begründet der Bauplan, dass das verträglich für das Umfeld ist. Die Verwaltung antwortet, dass es sich um eine zentrale Siedlungsfläche handelt. Das Baurecht wie auch das regionale Raumordnungsprogramm sehen eine Verdichtung von derartigen Flächen vor. Abschließend werden die umliegenden Bebauungsmöglichkeiten von der Verwaltung per Beamer dargestellt.
2. Ein Anwohner fragt an, ob es stimmt, dass am Neuen Weg gleichartige Gebäude abgelehnt wurden. Die Verwaltung fragt nach, woher diese Information kommt. Der Einwohner antwortet, dass er dieses nicht preisgeben möchte.
3. Ein Anwohner fragt an, ob eine Beweissicherung für den Grenzweg im Falle einer Bebauung vorgenommen wird. Des Weiteren möchte er wissen, über welchen Weg die Anlieferung für die Bebauung erfolgt. Die Verwaltung antwortet, dass bei einem derartigen Vorhaben selbst-

- verständlich eine Beweissicherung vorgenommen wird. Die Anlieferung von Baumaterialien wird über den Heidelberger Weg erfolgen.
4. Eine Anwohnerin weist darauf hin, dass der Boßelweg 11 im Gutachten nicht berücksichtigt wurde. Des Weiteren stellt sich die Frage, warum die Investoren die Waldfläche im nördlichen Bereich bereits fällen durften, wo es vor Jahren hieß, dass sich dort bereits ein Biotop gebildet hat. Des Weiteren wird angefragt, ob es ein Konzept für die Bewegung des Fuß- und Fahrradverkehrs gibt. Derzeit wird der gesamte Fuß- und Radverkehr über die Planstraße erfolgen. Hier stellt sich die Frage, warum nicht eine Geh- und Radwegverbindung zwischen dem Turnerweg und dem Plangebiet realisiert wird. Abschließend wird die Frage gestellt, warum im hinteren Bereich des Plangebietes im Bereich der Mehrfamilienhausbebauung ein Grenzabstand von 5 m gilt, obwohl in den übrigen Bereichen ein Grenzabstand von 3 m vorgesehen ist. Die Verwaltung antwortet, dass sich der Grenzabstand von 5 m daraus ergibt, dass entsprechend Abstand zum dortigen Graben gehalten werden muss. Des Weiteren hat die Planstraße eine übliche Breite. Der Erschließungsträger sieht derzeit eine Verbindung für Fuß- und Radfahrer zum Turnerweg nicht vor.
  5. Eine Anwohnerin möchte wissen, in welchem Bereich für das Prädikat "staatlich anerkannter Luftkurort" die Luftqualitätsmessungen vorgenommen wurden. Die Verwaltung antwortet, dass eine Messstelle für Groß- und Feinstäube an der Hauptstraße im Bereich der Stadtbibliothek gestanden hat. Eine weitere Messstelle für Grobstäube hat sich im Freilichtbühnenwald befunden. Die Messungen wurden über ein Jahr durchgeführt.
  6. Eine Anwohnerin möchte wissen, warum die alte Wohnbebauung in Wiesmoor verdrängt wird. Die Verwaltung antwortet, dass es sich bei der geplanten Bebauung um eine für die heutige Zeit übliche städtebauliche Entwicklung handelt.
  7. Ein Anwohner fragt an, warum die Fläche so stark bebaut wird. Er persönlich fühlt sich durch die Bebauung dort nicht wohl.
  8. Es wird angefragt, ob der Rat die Änderung des Bebauungsplanes ablehnen kann. Der Ratsvorsitzende antwortet, dass diese Möglichkeit selbstverständlich besteht.
  9. Eine Einwohnerin fragt an, warum es nicht zu einer Durchmischung des Gebietes kommt. Des Weiteren möchte sie wissen, wie man auf eine max. Höhe der Gebäude von 13,5 m kommt. Die Verwaltung antwortet, dass man pro Geschoss von einer Höhe von 3 m ausgeht. Auf 13,5 m kommt man bei den Gebäuden mit 2 Vollgeschossen mit zusätzlichem Staffelgeschoss und einem Dach mit 20 Grad Neigung. Eine Durchmischung hält die Verwaltung nicht für förderlich. Dieses wird u.a. damit begründet, dass man vom Bereich der Hauptstraße in den rückwärtigen Bereich bereits eine Abstufung der möglichen Geschosse berücksichtigt hat.

Ratsmitglied Edgar Weiss, FBW, verlässt die Sitzung um 22.06 Uhr und kehrt um 22.08 Uhr zurück.

10. Ein Anwohner fragt an, ob es nicht verkehrt war, in der Vergangenheit am Kastanienpark eine so hohe Bebauung zuzulassen. Warum macht man diesen Fehler im Bereich des Grenzweges noch einmal.

Ratsmitglied Elke-Marei Bauer, SPD, beantragt, die Sitzung für eine 10-minütige Beratungspause in den Fraktionen zu unterbrechen.

Vom Ratsvorsitzenden wird zunächst darauf hingewiesen, dass die nach der Geschäftsordnung festgelegte Sitzungsdauer für Sitzungen von 2,5 Stunden erreicht ist. Bevor er über die Sitzungspause beschließen lassen möchte, sollte zunächst über eine Fortsetzung der Ratssitzung beschlossen werden.

**Mit 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen wird die Fortsetzung der Ratssitzung beschlossen.**

Danach lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag der Sitzungspause abstimmen.

**Mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen wird die Ratssitzung um 22.15 Uhr für eine 10-minütige Beratungspause unterbrochen.**

Um 22.33 Uhr wird die Ratssitzung vom Ratsvorsitzenden wieder aufgenommen.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

Da keine weiteren Anfragen der Anwohner des Grenzweges vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde zeitlich geschlossen.

Benjamin Feiler, SPD, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP zu vertagen.

Klaus-Dieter Reder, CDU, stellt den weitergehenden Antrag zur Geschäftsordnung, dass der TOP für heute vertagt und zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen wird.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende über den weitergehenden Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

***Nach ausführlicher Aussprache wird der TOP mit 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen vertagt und zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

Verweisung

Ja: 21 Nein: 3 Enthaltung: 4

**TOP 20     Resterschließung Veilchenweg**  
**Hier: Vorstellung des Bauprogramms**  
**Vorlage: BV/157/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegen mehrere Anträge von Bewohnern des Veilchenweges vor, die um einen endgültigen Ausbau der Straße Veilchenweg bitten.

Die Fahrbahn des Veilchenweges besteht seit Jahren lediglich aus einem Schotterbelag. es ist keine Straßenentwässerung vorhanden sowie lediglich eine Straßenlaterne, die von einem Privathaus mit Strom versorgt wird.

Die Anlieger klagen in den Sommermonaten über eine hohe Staubbelastung und bei Regen über immer wieder ausgefahrene Schlaglöcher. Die Beleuchtung ist nicht ausreichend vorhanden.

Vor Durchführung einer Anliegerversammlung wurde eine beitragsrechtliche Prüfung vorgenommen, ob hier Erschließungsbeitragsrecht oder Ausbaubeitragsrecht anzuwenden ist.

Die beitragsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass es sich bei der geplanten Baumaßnahme um eine erschließungsbeitragsrechtliche Maßnahme gemäß § 11 Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Wiesmoor handelt.

Der Veilchenweg liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes B 6. Durch die 3. Änderung des B-Planes im Jahre 2014 wurde der ursprüngliche Verlauf des Veilchenweges geändert in eine Sackgasse mit Wendehammer. Hierbei handelt es sich um eine selbständige Erschließungsanlage mit einer Länge von ca. 90 m.

Zur Deckung ihres Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches §§ 127 ff Erschließungsbeiträge nach Maßgabe ihrer Erschließungsbeitragsatzung.

Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt der Anteil der Stadt 10 %.

Die Verwaltung hat den Anliegern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 09. Juni 2021 die detaillierten Planungen zum Ausbau vorgestellt.

An dieser Informationsveranstaltung nahmen aufgrund der Corona-Beschränkungen (pro Grundstückseigentum eine Person) insgesamt 8 Grundstückseigentümer teil.

### **Die Erschließungsanlage Veilchenweg wird wie folgt ausgebaut:**

Der vorhandene Unterbau im Bereich der Fahrbahn wurde beim Bau der Kanalleitung im Jahre 1974 eingebaut.

Der Unterbau besteht aus einer ca. 50 bis 60 cm starken Füllsandschicht sowie einem ca. 10 cm starken Schicht Mineralgemisch.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

Im Rahmen der Baumaßnahme wird die vorhandene Mineralgemisch-Schicht auf zukünftig insgesamt 15 cm verstärkt und eine ca. 3 cm starke Pflasterbettung aufgebracht. Anschließend erfolgt eine Pflasterung mit grauem Betonpflasterstein d = 8 cm. Es werden 2 Fahrbahneinengungen, farblich abgesetzt vom übrigen Pflaster, eingebaut (siehe anliegenden Ausbauplan).

Der Veilchenweg wird als Mischfläche, eine Kombination aus Fahrbahn und Gehweg ohne Abgrenzung untereinander, ausgebaut und mit einer Rinne versehen, die Fahrbahnbreite variiert zwischen 3,50 m bis 4,50 m (siehe Querschnitt und Ausbauplan zur Vorlage). Es wird kein separater Geh- und Radweg angelegt.

Zusätzlich wird eine Regenwasserkanalisation DN 300 zur Entwässerung der anliegenden Grundstücke und des Fahrbahnbereiches eingebaut und an den Reitschargraben angeschlossen (siehe auch Querschnitt zur Vorlage).

Um eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen, werden 3 Straßenlaternen im Abstand von ca. 30 m bis 40 m aufgestellt (siehe Ausbauplan zur Vorlage).

Die Anlieger bitten um Einplanung einer Mülltonnenaufstellfläche im vorderen Bereich des Veilchenweges, um die Mülltonnenproblematik im Kurvenbereich des Rotenburger Weges zu entschärfen. Nach erfolgter Absprache mit der Abfallbehörde des Landkreises Aurich und deren Zusicherung der zukünftigen Entleerung der Tonnen an dieser Stelle, wird diese zusätzliche Pflasterfläche laut Ausbauplan eingebaut.

Um 22.41 Uhr verlässt Ratsmitglied Talene Nissen, CDU, die Sitzung.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Resterschließung des Veilchenweges entsprechend des vorgestellten Bauprogramms zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 21 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO** **Vorlage: BV/120/2021**

### **Sachverhalt:**

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Fraktion WB vom 10.05.2021 bzgl. des Bebauungsplans C 15 Neuer Weg.  
Vorlage: AN/118/2021
2. Antrag der Fraktion WB vom 12.05.2021 bzgl. dem E.ON-Gelände.  
Vorlage: AN/125/2021
3. Antrag der Fraktion WB vom 12.05.2021 bzgl. eines Hundeauslaufplatzes.  
Vorlage: AN/126/2021
4. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 30.05.2021 bzgl. dem Erlass einer Baumschutzsatzung in der Stadt Wiesmoor.  
Vorlage: AN/138/2021
5. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 13.06.2021 bzgl. der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Haushalt 2021.  
Vorlage: AN/151/2021

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

6. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 13.06.2021 bzgl. der Sanierung Veilchenweg.  
Vorlage: AN/152/2021
7. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 18.06.2021 bzgl. des Bebauungsplans A 27.  
Vorlage: AN/158/2021
8. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 18.06.2021 bzgl. der 56. und 57. Änderung des Flächennutzungsplans.  
Vorlage: AN/159/2021
9. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 18.06.2021 bzgl. des Bebauungsplans D 11.  
Vorlage: AN/160/2021
10. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 18.06.2021 bzgl. des Bebauungsplans A 6.  
Vorlage: AN/161/2021
11. Antrag der Fraktion FBW vom 12.07.2021 bzgl. des Produkts Campingplatz – Kostenrechnung  
Vorlage: AN/184/2021

Die eingegangenen Anträge werden ohne weitere Aussprache vom Rat zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die o. g. Anträge werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 22     Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**

Vom Ratsvorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass seitens der Fraktion FBW eine schriftliche Anfrage zur heutigen Ratssitzung vorliegt. Daraufhin wird vom Ratsmitglied Edgar Weiss, FBW, die Anfrage zum Camping- und Bungalowpark verlesen.

### **Hinweis des Protokollführers:**

Die schriftliche Anfrage der Fraktion FBW ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frage: Wird für den Campingplatz Wiesmoor eine Kostenrechnung erstellt bzw. geführt?

Antwort der Verwaltung: Nein.

Daraufhin stellt Edgar Weiss, FBW, folgende Zusatzfrage: Ab wann wird eine Kostenrechnung geführt.

Antwort der Verwaltung: Bisher ist es nicht geplant, eine Kostenrechnung für den Camping- und Bungalowpark einzuführen. Die Kostenrechnung müsste durch eine entsprechend qualifizierte zusätzliche Person in der Verwaltung vorgenommen werden, welches wiederum zusätzliche Personal- und auch Softwarekosten von jährlich ca. 100.000,00 € nach sich ziehen würde. Diese Kosten müssten wiederum an anderer Stelle eingespart werden. Daher hat die Verwaltung bisweilen auf eine entsprechende Einführung der Kostenrechnung verzichtet.

### **TOP 23     Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Um 22.49 Uhr wird vom Ratsvorsitzenden die Einwohnerfragestunde eröffnet.

1. Ein Einwohner möchte wissen, warum es in Wiesmoor keine Baumschutzsatzung gibt. Die Verwaltung antwortet, dass die Politik im Jahr 2018 ausgiebig über die Einführung einer Baumschutzsatzung beraten hat. Damals ist die Wiesmoorer Politik zu dem Entschluss gekommen, ein Baumschutzkataster einzuführen.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.07.2021

2. Ein Einwohner möchte wissen, warum auf dem Friedhof Wiesmoor-Mitte immer mehr Grünflächen verschwinden und verschlackt werden. Er bittet um Mitteilung, was das Ziel der Verwaltung ist. Die Verwaltung antwortet, dass es nicht Ziel ist, weitere Grünflächen auf dem Friedhof Wiesmoor-Mitte verschwinden zu lassen. Die für die Wege vorhandene Schlacke wird leider von vielen Personen auf dem Wiesmoorer Friedhof zweckentfremdet.

3. Ein Einwohner möchte wissen, warum seine Baumspende vor ca. fünf Jahren im Nachgang einer Ratssitzung doch noch zurückgenommen wurde. Zwischenzeitlich war der Presse zu entnehmen, dass ein Baum von einem Wiesmoorer Ratsmitglied und Unternehmer gespendet wurde. Die Verwaltung antwortet, dass mit der damaligen Baumspende verbunden war, dass dieser auch an einem bestimmten Platz auf dem Friedhof Wiesmoor-Mitte platziert werden sollte. Nach Rücksprache mit entsprechenden Fachleuten wäre der Baum an diesem Platz jedoch nicht angewachsen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde und zeitgleich die Ratssitzung um 22.57 Uhr.

Friedrich Völler  
Bürgermeister

Jens Peter Grohn  
Vorsitzender

Friedhelm Jelken  
stv. Vorsitzender

Sven Lübbers  
Protokollführer